

SZ 15.07.16

# Arbeitskreis des Europäischen Sozialfonds legt Förderziele für 2017 fest

Gefördert werden sollen Maßnahmen für Menschen, die schon seit längerer Zeit Arbeitslosengeld II beziehen

FRIEDRICHSHAFEN (sz) - Dem Bodenseekreis stehen jährlich EU-Mittel für Maßnahmen zur Verfügung, die für benachteiligte Personen den Zugang zur Beschäftigung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt verbessern sollen. Das Sozialministerium entscheidet gemeinsam mit dem regionalen Arbeitskreis des Europäischen Sozialfonds (ESF), einem Fachgremium von Arbeitsmarktakteuren auf Landkreisebene, über die Förderschwerpunkte und über die Mittelvergabe. Der Arbeitskreis hat nun die Förderziele 2017 festgelegt.

Gefördert werden sollen Maßnahmen für Menschen, die schon über einen längeren Zeitraum Arbeitslosengeld II beziehen. „Um die Lebensverhältnisse zu stabilisieren, ist es notwendig, das soziale Umfeld miteinzubeziehen“, so Sozialdezernent Ignaz Wetzel, Vorsitzender des Arbeitskreises.

Auch informierte sich der Arbeitskreis über die Umsetzung der aktuell geförderten Maßnahmen. Im Bodenseekreis werden im laufenden Jahr zwei Maßnahmen durch den ESF gefördert: Das Angebot „VABO-Lotsen“ des CJD Bodensee-Oberschwaben richtet sich an Neuzuwanderer und junge Flüchtlinge. Die VABO-Lotsen sind an den beruflichen Schulen in Friedrichshafen und Überlingen aktiv.

Die zweite ESF geförderte Maßnahme richtet sich an arbeitslose, suchtmittelkonsumierende Menschen. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt soll durch suchtspezifische Einzel- und Gruppenangebote sowie durch arbeitsorientierte Beschäftigung gelingen. Die Maßnahme wird vom Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie umgesetzt.



Fördert Maßnahmen für Menschen, die über einen längeren Zeitraum Arbeitslosengeld II beziehen: der regionale Arbeitskreis des Europäischen Sozialfonds.

